Diese Tipps sollten Sie kennen.

Unser Tipp zur Betriebs- und Heizkostennachzahlung 2022

Wenn Sie Ihre Betriebs- und Heizkostennachzahlung für das Jahr 2022 nicht bezahlen können, gibt es Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten.

Das Jobcenter kann auch Arbeitnehmenden, Selbständigen mit geringem Einkommen und Rentnern, die sonst keine staatlichen Leistungen erhalten, eine einmalige Beihilfe zur Betriebs- und Heizkostennachzahlung gewähren.

Ebenso können Wohngeldempfänger und Menschen, die einen Kinderzuschlag erhalten, Unterstützung bei der Betriebskostenzahlung bekommen.

Es ist wichtig, dass Sie sich rechtzeitig um Hilfe bemühen!

- Zuständig ist für Arbeitnehmende und Selbstständige das <u>Jobcenter</u> und für Rentner das <u>Sozialamt</u>.
- Stellen Sie einen formlosen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II (z.B. per E-Mail, wir haben einen Formulierungsvorschlag für Sie beigefügt)

Achtung Frist: Stellen Sie den Antrag sofort nach Erhalt der Abrechnung. Die Frist endet drei Wochen später.

Unser Tipp zu Ihrer neuen Betriebskostenvorauszahlung

Wenn Ihre Betriebskostenvorauszahlung angepasst wurde und Sie bei der Zahlung Unterstützung benötigen, können Sie das neue "Wohngeld plus" beantragen.

- Es lohnt sich, einen Antrag zu stellen, auch wenn Sie in der Vergangenheit bereits einmal eine Ablehnung erhalten haben. Denn mehr Haushalte haben jetzt einen Anspruch als bisher.
- Zudem enthält der staatliche Mietzuschuss jetzt auch eine Heizkosten- und eine Klimapauschale.
- Wenn Sie Unterstützung benötigen, dann wenden Sie sich an Ihre kommunale Wohngeldbehörde.

Ihre Fragen beantwortet unser TAG Wohnen-Team auch am Telefon

030 52 00 54 185

Formulierungsvorschlag

für einen formlosen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II

rschlag
rschlag
rschlag
rschlag
١,
costenabrechnung de Leistungen nach ngen nach dem SGB
senden Sie mir ggf.